

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7128 –

Sparbeitrag des Verteidigungshaushaltes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat 2010 im Lichte der Schuldenbremse umfassende Sparvorgaben beschlossen. Auch der Einzelplan 14 wurde von diesen Beschlüssen nicht ausgenommen. Mit etwa 8 Mrd. Euro sollte der Verteidigungshaushalt bis 2014 sogar einen signifikanten Sparbeitrag leisten.

Der 44. Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 sah eine schrittweise Reduktion des Verteidigungshaushaltes von 31,5 Mrd. Euro im Jahr 2011, über 30,9 Mrd. Euro im Jahr 2012, 29,6 Mrd. Euro im Jahr 2013 bis zu 27,6 Mrd. Euro im Jahr 2014 vor. „Als Auswirkungen der Streitkräftereform [wurden] Ausgabeminderungen um 1 000 bzw. 3 000 Mio. Euro zu Grunde gelegt.“ (44. Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014, S. 21).

Der nun vorgelegte 45. Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015 relativiert die weitreichenden Sparankündigungen des Jahres 2010. Nicht nur werden die Einsparvorgaben für den Einzelplan 14 bis Ende 2015 gestreckt, sondern die Ausgaben zugleich erhöht. Der neue Finanzplan sieht 31,7 Mrd. Euro im Jahr 2012, 31,4 Mrd. Euro im Jahr 2013, 30,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 und 30,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 vor.

Im Vergleich der beiden Finanzpläne bedeutet dies Mehrausgaben von 0,6 Mrd. Euro im Jahr 2012, 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2013 und 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2014. Zusammengerechnet also 5,7 Mrd. Euro allein für die Jahre 2012 bis 2014. Hinzu kommt, dass in Kapitel 60 02 Titelgruppe 01 – Allgemeine Bewilligungen – eine weitere Mrd. Euro als Verstärkung der Personalausgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) eingestellt wurde. Diese De-facto Erhöhung des Einzelplans 14 erhöht die Diskrepanz zwischen dem 44. und dem 45. Finanzplan im Zeitraum 2012 bis 2014 gar auf 8,7 Mrd. Euro. Der Betrag, der laut 44. Finanzplan bis 2014 gespart werden sollte, wird nun allein in diesen drei Jahren auf den Verteidigungshaushalt draufgeschlagen.

Der Widerspruch zwischen den Ankündigungen und Beschlüssen der Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 ist evident. Erklärungsbedürftig ist u. a., warum die Bundesregierung 2010 mögliche Kosten einer Reform, und

sonstige Preissteigerungen nicht absehen konnte. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Übertragung von Bundeswehrliegenschaften in das einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes. Die Tatsache, dass die Übertragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) keine Substanzverbesserung verursachen soll, kann die Diskrepanz zwischen den Sparankündigungen von 2010 und denen im Jahr 2011 nicht erklären. Die entsprechende Dachvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der BImA und dem BMVg wurde bereits 2009 geschlossen und war 2010 somit hinlänglich bekannt.

Angesichts der angespannten Haushaltslage besteht weiterhin die Notwendigkeit, dass auch das Verteidigungsressort einen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung leistet. Hierauf hatte sich das Bundeskabinett am 31. August 2010 per Beschluss inklusive der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble sowie dem damaligen Bundesminister des Innern und jetzigem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, verständigt. Die Bundesregierung wird sich an ihrer Ankündigung messen lassen müssen, dass der Einzelplan 14 „zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse“ (44. Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014, S. 21) beitragen wird. Es stellt sich die Frage, wie genau sie dieses Ziel erreichen will. Die derzeitige 45. Finanzplanung gibt darüber keinerlei Aufschluss.

1. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass – auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 31. August 2010 sowie des 44. Finanzplans des Bundes – im Einzelplan 14 in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 8,3 Mrd. Euro eingespart werden sollten, im 45. Finanzplan des Bundes dieses Sparziel jedoch nicht mehr verfolgt wird?

Die Bundesregierung hat in der Kabinettklausur vom 6./7. Juni 2010 die Reform der Bundeswehr angestoßen. Die inzwischen beschlossene Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärken der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals führen auf der Zeitachse zu steigenden Minderausgaben. Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 und im 45. Finanzplan wird daher – gestreckt um ein Jahr – am Einsparziel von rund 8,3 Mrd. Euro festgehalten. Wegen Sondereffekten, insbesondere der erheblichen Erhöhungen der Titelansätze für die Mietzinszahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf Grund der zusätzlichen Überführung der Liegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd der Bundeswehr in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement der BImA, lassen sich die Einsparungen nicht unmittelbar aus einem Vergleich des 43. und des 44. mit dem 45. Finanzplan herleiten.

2. Welche konkreten finanziellen, sicherheitspolitischen und planerischen Annahmen lagen der Ankündigung der Bundesregierung im 44. Finanzplan zugrunde, dass der Einzelplan 14 zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes beitragen wird?

In der Kabinettklausur vom 6./7. Juni 2010 wurde das Bundesministerium der Verteidigung in Zusammenarbeit mit der Strukturkommission der Bundeswehr beauftragt, bis Anfang September 2010 aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40 000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, Fragen der Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte.

Konkrete finanzielle, sicherheitspolitische und planerische Angaben zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages des Verteidigungshaushaltes konnten wegen der vorgenannten Beauftragung des Bundesministerium der Verteidi-

gung zur Vorlage eines Berichts bis Anfang September 2010 im Regierungsentwurf zum Haushalt 2011/44. Finanzplan, der am 7. Juli 2010 verabschiedet wurde, noch nicht vorliegen. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung wurden deshalb im Verteidigungshaushalt 2011/44. Finanzplan die Einsparauflagen aus der Kabinettklausur in voller Höhe als Globale Minderausgaben ausgebracht. Nach den Entscheidungen über strukturelle Veränderungen der Bundeswehr sollte deren Auflösung erfolgen.

3. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den durch das Bundeskabinett am 31. August 2010 beschlossenen Sparvorgaben für den Verteidigungshaushalt einerseits und der Notwendigkeit für eine umfassende Reform der Streitkräfte andererseits, und inwiefern werden sowohl der 44. als auch der 45. Finanzplan diesem Zusammenhang gerecht?

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den im 44. Finanzplan ausgebrachten Einsparauflagen für den Verteidigungshaushalt und der Notwendigkeit, eine umfassende Reform der Streitkräfte einzuleiten. Es ist Konsens innerhalb der Bundesregierung, keine Streitkräfte nach Kasernenlage aufzustellen. Gleichzeitig obliegt es dem Bundesministerium der Verteidigung aber auch, wie allen anderen Ressorts, einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse zu leisten.

Bereits vor der Kabinettklausur hatte das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen bereits eingeleiteter Reformüberlegungen die Optimierung der Strukturen der Bundeswehr an den Erfordernissen der Befähigung zum Einsatz begonnen. In diese Überlegungen waren auch die Organisation und Zusammensetzung der Streitkräfte, einschließlich des Personalumfangs der verschiedenen Statusgruppen einbezogen.

4. Wie genau haben sich die Annahmen der Bundesregierung im Hinblick auf das Konsolidierungspotenzial des Einzelplans 14 zwischen der Aufstellung des 44. und des 45. Finanzplans geändert (bitte nach Finanzplan, jeweiligem Haushaltsjahr, Titelgruppen und Titeln sowie jeweiligen Soll-Ansätzen aufschlüsseln)?

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung wurden im 44. Finanzplan die Einsparauflagen aus der Kabinettklausur in voller Höhe als Globale Minderausgaben ausgebracht. Auf Grund der Strukturreform der Bundeswehr konnten im 45. Finanzplan vor allem die Personalausgaben für die Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, das Zivilpersonal und infolge des Aussetzens der Einberufung zum Grundwehrdienst auch für Grund- und Freiwillig Wehrdienst Leistende abgesenkt und insoweit die Globale Minderausgabe aufgelöst werden. Ein konkreter Vergleich der Ansätze einzelner Titelgruppen und Titel in den Finanzplanjahren ist aber nicht aussagekräftig, weil über die Struktureffekte hinaus andere Faktoren als Mehr- oder Minderbedarf wirksam werden.

5. Von welchen konkreten Auswirkungen der Streitkräftereform ist die Bundesregierung 2010 ausgegangen, von denen sie eine Ausgabeminderung um 1 000 bzw. 3 000 Mio. Euro für den Einzelplan 14 erwartete (bitte die vermuteten Ausgabeminderungen nach jeweiligem Haushaltsjahr, Titelgruppen und Titeln sowie jeweiligen Soll-Ansätzen aufschlüsseln)?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

6. Warum ist die Bundesregierung im 44. Finanzplan davon ausgegangen, dass die Aufgabe von militärischen Standorten zu rückläufigen Ausgaben führen würde, während sie im 45. Finanzplan feststellt, dass die Aufgabe von militärischen Standorten zu einer Ausgabensteigerung führen würde?

Die Bundesregierung hat im 45. Finanzplan nicht festgestellt, dass die Aufgabe von militärischen Standorten zu einer Ausgabensteigerung führt.

Entscheidungen zur Stationierungsplanung wird der Bundesminister der Verteidigung Ende Oktober 2011 bekannt geben. Welche haushalterischen Effekte sich aus den Standortentscheidungen ergeben werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Im Regierungsentwurf sinken die Ausgaben für militärische Anlagen gegenüber dem Vorjahr, weil sich der an die Stationierungsentscheidungen anschließende Planungsvorlauf verzögernd auf die Realisierung neuer Baumaßnahmen auswirkt.

7. Warum war die Notwendigkeit eines Haushaltstitels zur „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des BMVg“ (Titel 461 72) im Einzelplan 60 bei der Aufstellung des 44. Finanzplans noch nicht absehbar?

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargelegt, konnten bei der Verabschiedung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2011/44. Finanzplan am 7. Juli 2010 wegen des dem Bundesministerium der Verteidigung in der Kabinettklausur am 6./7. Juni 2010 erteilten Prüfauftrags zur Strukturreform der Bundeswehr bis Anfang September 2010 die hiervon konkret betroffenen Ausgabenbereiche noch nicht abgesehen werden. Insoweit war auch die konkrete neue Zielgröße des Zivilpersonals und damit zusammenhängend der Umfang des Überhangpersonals bei der Kabinetttbefassung Anfang Juli 2010 nicht belastbar absehbar.

8. Wie weit überschreitet der veranschlagte Verteidigungshaushalt des 45. Finanzplans die Ansätze des 44. Finanzplans pro Jahr, und durch welche konkreten zusätzlichen Ausgaben ist diese Überschreitung jeweils begründet (bitte nach Finanzplan, jeweiligem Haushaltsjahr, Titelgruppen und Titeln sowie jeweiligen Soll-Ansätzen aufschlüsseln)?
- a) Welche dieser zusätzlichen Ausgaben waren 2010, bei der Aufstellung des 44. Finanzplans, aus welchen Gründen noch nicht abzusehen?
- b) Welche dieser zusätzlichen Ausgaben waren 2010, bei der Aufstellung des 44. Finanzplans, abzusehen, und warum wurden sie damals nicht berücksichtigt?

Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, wie weit der 45. Finanzplan den 44. Finanzplan in den Jahren 2012 bis 2014 übersteigt.

in TEuro	2011	2012	2013	2014	2015
44. Fpl. bis 2014	31 548 954	30 876 312	29 648 533	27 648 533	
45. Fpl. bis 2015		31 681 857	31 352 890	30 947 181	30 426 006
Differenz		805 545	1 704 357	3 298 648	

Dies ergibt sich aus

- der Streckung der Einsparvorgabe für die Jahre 2011 bis 2014 in das Jahr 2015 in Höhe von 2,6 Mrd. Euro,

- der Erhöhung der Ausgaben für Mieten für das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes auf Grund der umfangreichen Zuführung weiterer Bundeswehrliegenschaften im Zeitraum 2012 bis 2014 in Höhe von insgesamt rund 2,6 Mrd. Euro netto; dies bedeutet keinen Substanzgewinn für den Einzelplan 14 und stellt insoweit nur einen rechnerischen Aufwuchs dar,
- Ansatzserhöhungen für die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten sowie für den ANA Trust Fund für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mrd. Euro.

Da der Finanzplan ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung ist, erfolgen über die Darstellungen zum 45. Finanzplan des Bundes auf der Bundestagsdrucksache 17/6601 hinaus generell keine weiteren detaillierten Angaben zu Titelansätzen. Die Ansätze wurden in dem Zeitpunkt veranschlagt, in dem sie etatreif waren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Welche konkreten Ausgaben stellen aus Sicht der Bundesregierung in welcher Höhe eine sogenannte Anschubfinanzierung für die Bundeswehrreform dar, und wo finden sich diese im aktuellen Entwurf zum Einzelplan 14 für den Bundeshaushalt 2012 wieder (bitte nach Titelgruppe, Titel und jeweiligem Soll-Ansatz aufschlüsseln)?
 - a) Welches konkrete Ziel verfolgt die Bundesregierung mit diesen Ausgaben jeweils?
 - b) Wie lange werden diese Ausgaben jeweils notwendig sein?

Der von der Bundesregierung beschlossene Regierungsentwurf des Haushalts 2012 und Finanzplan bis zum Jahr 2015 bildet die finanzielle Grundlage der Neuausrichtung der Bundeswehr.

Der Verteidigungshaushalt kann um bis zu 1 Mrd. Euro zur Deckung von Ausgaben für ziviles Überhangpersonal aus dem Einzelplan 60 verstärkt werden, wobei sich dieser Betrag auf der Zeitachse in dem Maße vermindert, wie Überhangpersonal der Bundeswehr an andere Ressorts abgegeben werden kann. Diese Maßnahme versetzt das Ressort in die Lage, die hohen Ausgaben für ziviles Überhangpersonal nicht allein schultern zu müssen.

Im Einzelplan 60 ist auch Vorsorge getroffen für den Fall, dass mehr als 5 000 freiwilligen Wehrdienstleistende in die Bundeswehr eintreten wollen.

10. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den Verteidigungshaushalt in den Jahren 2011 bis 2015, wenn sie ihn um die für die Bundeswehrreform geplante „Anschubfinanzierung“ bereinigt?

Die tatsächliche Verstärkung des Einzelplans 14 aus dem Einzelplan 60 in den Finanzplanjahren ist abhängig von der Anzahl der in andere Ressorts wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von der Zahl der eintretenden freiwilligen Wehrdienstleistenden.

11. In welcher Form und an welcher Stelle spiegelt sich die Bundeswehrreform bereits im Entwurf des Einzelplans 14 für das Jahr 2012 wider (bitte nach Titelgruppen und Titeln sowie jeweiligen Titelansätzen aufschlüsseln)?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 4 und 9.

12. Welche konkreten Änderungen des Entwurfs des Einzelplans 14 für das Jahr 2012 erwartet die Bundesregierung infolge der für den Herbst 2011 angekündigten Beschlüsse zur Bundeswehrreform?

Durch die für Herbst 2011 avisierten Entscheidungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr erwartet die Bundesregierung keine Änderungen des Verteidigungshaushaltes 2012 im parlamentarischen Verfahren.

